Nr. 25 Mittwoch, den 31. Januar 1917 31. Jahrg.

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis vierteljährlich bei der Post abgeholt 1 Mk. 20 Pfg., bei der Post abgeholt 1 Mk. 35 Pfg., durch den Briefträger 1 Mk. 50 Pfg. — Der Paderborner Anzeiger enthält alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner — — — Magistrats veröffentlicht. — — —

Paderborner Zeitung
:. Volks-Zeitung :.
für das Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ vieler Behörden :.

Anzeigenpreis: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen sofort erlischt. Beilagengebühr 5 Mark — — das Tausend ausschl. Postgebühren. — —

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 926

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 523

Goldsammlung.

Aus allen Ecken und Enden der Welt kratzen die britischen Schatzsucher das Gold zusammen, um die Zahlungsfähigkeit der Bank von England aufrechtzuerhalten, mit der ihr finanzielles Ansehen unter den Völkern steht und fällt. Die Bank von Frankreich weiß schon seit langem ein Lied davon zu singen. Zuerst war es ein ganz kleines Pöstchen gelben Goldes, den sie in ihren regelmäßigen Ausweisen als im Auslande befindlich anführte; jetzt sind es schon hunderte von Millionen geworden, und wenn die Pariser Bankherren auch noch so geflissentlich an der Gewohnheit festhalten, diese Summen als einen Aktivposten ihrer Rechnung hinzustellen, im Grunde ihres Herzens wissen sie doch ganz genau, daß das edle Metall niemals wieder über den Kanal zu seinen rechtmäßigen Eigentümern zurückfließen wird. Mit Rußland, mit Italien haben die Engländer es genau so gemacht, und wenn man in der Lage wäre, die Finanzgebarung der kleinen Bundesgenossen zu durchschauen, würde sich wohl bei ihnen allen herausstellen, daß auch sie veranlaßt worden sind, ihren Goldschatz nach London in „Aufbewahrung" zu geben. Jetzt ist jedenfalls Portugal an der Reihe. Die Lissaboner Regierung macht sich nach einer Pariser Meldung ans Werk, um die Reserven der Bank von Portugal flüssig zu machen; als „Sicherheit" für die Goldentnahme wird ein im Eigentum des Schatzamtes stehender Betrag von Obligationen der inneren Schuld sowie der portugiesischen Bahnen bei der Bank hinterlegt, das Gold selbst aber ist zweifellos dazu bestimmt, nach London abzuwandern, denn die Ehre, an dem Kriege der Westmächte für Freiheit und Menschenrechte teilzunehmen, ist natürlich nicht umsonst zu haben. Die Gläubiger der Bank tauschen für bares Gold im höchsten Grade zweifelhafte Sicherheiten ein, aber was tut's? Wenn nur die Bank von England dabei auf ihre Kosten kommt. Sie läßt auf einen Teil ihrer in Amerika angehäuften Schulden durch Japan bezahlen, ohne den fatalen Nebengeschmack dieser Pumpwirtschaft zu scheuen, die ein Loch zustopft, indem sie ein anderes aufreißt — wenn nur das Gold im Kasten klingt! Man nimmt einfach bei den Gelben eine Anleihe auf gegen Hingabe von englischen Schatzscheinen und läßt ihren Erlös Herrn Morgan in New-York überweisen. Das Geld verteuert sich zwar auf diesem Umwege von Hand zu Hand, aber auf Kleinigkeiten, auf eins vom Hundert mehr oder weniger kommt es bei diesen Riesengeschäften schon lange nicht mehr an. Japaner und Amerikaner schwimmen im Golde, also muß man sehen, sie davon nach Möglichkeit zu erleichtern, auf Kosten der Zukunft, in der ja schließlich einmal alle Rechnungen werden beglichen werden müssen.

Aber neben dieser Art von „Pflege" ihrer auswärtigen Beziehungen ist die englische Regierung durchaus nicht etwa gesonnen, ihre inneren Hilfsquellen zu vernachlässigen. Auch hier sammelt sie Bargeld mittels der neuen Kriegsanleihe, deren günstige Bedingungen einen namhaften Erfolg mit sozusagen tötlicher Sicherheit voraussehen lassen. Trotzdem lassen die Herren des Schatzamts schon jetzt das Gespenst einer Zwangsbeschaffung von goldenen Kugeln am Horizont auftauchen für den Fall, daß die Anleihe keine genügende Gegenliebe beim britischen Publikum finden sollte. Einkommen und Besitz würden dann mit drei Milliarden Pfund Sterling, das sind also sechzig Milliarden Mark, strafweise belegt, um der Regierung die Fortführung des Krieges zu ermöglichen, und man kann dem radikalen Premierminister Lloyd George schon zutrauen, daß er es nicht bloß bei dieser Drohung bewenden lassen wird, wenn er wirklich in Verlegenheit kommen sollte. Das wäre aber dann natürlich der Anfang vom Ende, und um dem Lande dieses Äußerste so lange wie nur möglich zu ersparen, hat das Schatzamt wieder einmal zu einem eigenartigen Mittel gegriffen: es hat allen englischen Gemeindebehörden ein Pfund Sterling (20 Mark) für je 1000 Einwohner bewilligt, um für die Anleihe durch Plakate und Zeitungsanzeigen Reklame machen zu lassen. „Wenn dat nich helpt, dann helpt dat nicht", — pflegen unsere Plattdeutschen in solchen Fällen zu sagen. Nun, es wird ja schon etwas helfen, fragt sich aber nur, für wie lange. Ich muß Schecks durch die Luft fliegen sehen, sagte Lloyd George in der Versammlung, mit der er in der britischen Hauptstadt den Anleihefeldzug eröffnete. Schecks sind immerhin noch leichter zu haben, als Gold; der Krieg ist aber weder mit diesem noch mit jenen zu gewinnen.

Auch wir werden eben wieder an unsere Goldsammlung erinnert: achtzig Millionen haben unsere Schulen in Preußen an die Reichsbank abgeliefert, berichtete der Kultusminister im Haushaltausschuß des Abgeordnetenhauses. Eine verhältnismäßig geringfügige Summe, aber niemand von uns möchte sie missen in der Gesamterscheinung unserer Goldwirtschaft, denn sie ist der sprechende Beweis dafür, daß bei uns auch auf diesem Gebiete ideale Kräfte mitwirken, die unsere Sache turmhoch über den Gewinn- und Geschäftscharakter der im Zehnverband zusammengeschlossenen Erwerbsgesellschaft hinausheben. Und so werden wir es schon schaffen, auch mit den goldenen Kugeln, obwohl uns nicht die halbe Welt zur Ausplünderung ihrer Goldschätze zur Verfügung steht.

Der Krieg.

Mit Ausnahme ergebnisloser Vorstöße der Franzosen gegen die Höhe 304 auf dem Westufer der Maas kam es auf keiner Front zu bemerkenswerten Ereignissen.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Artois-Front mehrfach Erkundungsgefechte. Zwischen Ancre und Somme zeitweilig starker Artilleriekampf.

Heeresgruppe Kronprinz. Abendliche Angriffe der Franzosen gegen die Höhe 304 blieben ergebnislos.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front. Im Cerna-Bogen und in der Struma-Niederung Zusammenstöße von Aufklärungsabteilungen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

wtb. Berlin, 30. Jan., abends. (Amtlich.)

Im Westen die übliche Kampftätigkeit.

Im Osten an der Aa neue Kämpfe, die für uns günstig verliefen.

*

Wien, 30. Januar. Der amtliche Heeresbericht meldet erfolgreiche Unternehmungen österreichischer Streitkräfte im Goerzischen. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

*

Die großen Erfolge unserer U-Boote.

Bisher 4021500 Tonnen feindlicher Handelsschiffsraum vernichtet.

wtb. Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Im Monat Dezember sind 152 feindliche Handelsschiffe von insgesamt 329000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen; davon sind 240000 Bruttoregistertonnen englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86500 Bruttoregistertonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt worden. Das Dezemberergebnis beträgt also insgesamt 415500 Bruttoregistertonnen. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 sind damit unter Hinzurechnung der im Laufe des Jahres nachträglich bekannt gewordenen Schiffsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 4021500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelsschiffraumes verloren gegangen. Davon sind 3069000 Bruttoregistertonnen englisch. Dies sind fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Im gleichen Zeitraume sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 401 neutrale Schiffe mit 537500 Bruttoregistertonnen wegen Bannwarebeförderung versenkt oder als Prise verurteilt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

wtb. Berlin, 30. Jan. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind seit Kriegsbeginn in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189000 Bruttoregistertonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173500 Bruttoregistertonnen, beschlagnahmt worden.

*

Ein englischer Zerstörer versenkt.

Reiche Beute eines deutschen U-Bootes.

Amtlich. WTB. Berlin, 30. Januar.

Am 18. Januar hat eines unserer Unterseeboote im englischen Kanal einen englischen Zerstörer der M-Klasse durch Torpedoschuß vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Außer dem Zerstörer hat das gleiche U-Boot in der **Zeit vom 18. bis 25. Januar noch 17 Schiffe mit 18056 Bruttoregistertonnen** versenkt.

Von unseren U-Booten wurden ferner versenkt der englische Dampfer „Jevington", die norwegischen „Hero", „Vidar", „Dorstadt" und „Tharaseland" und der russische „Egret". Der von Lloyds als versenkt gemeldete dänische Dampfer „O. B. Suhr" ist nach anderer Darstellung auf eine Mine gelaufen. Dagegen sind die dänischen Dampfer „Omsk", „Norma" und „Dagmar" von deutschen U-Booten versenkt worden.

Hilfsbereitschaft deutscher U-Boote.

Der Kapitän des norwegischen Dampfers „Decor", der von einem deutschen U-Boot im Skagerrak versenkt wurde, rühmte das Verhalten des deutschen U-Bootskommandanten. Da stürmisches Wetter herrschte, blieb das U-Boot solange bei den Booten, bis ihre Besatzung von einem dänischen Schoner aufgenommen werden konnte. Ein Dampfer, der sich vorher schon genähert hatte, flüchtete eiligst, als das Unterseeboot ihn zum Anhalten aufforderte.

Der U-Boots-Kampf vor Hammerfest.

Zu dem Untergang des deutschen Unterseebootes vor Hammerfest wird von dort noch gemeldet, daß der Kampf mit dem englischen Hilfskreuzer 40 Seemeilen vom Lande entfernt stattgefunden hatte. Die Mannschaft des U-Bootes war eifrig bemüht, sich durch Schwimmen über Wasser zu halten. Als das U-Boot noch 10 Meilen vom Lande entfernt war, kam ein norwegisches Fischerboot im letzten Augenblick zu Hilfe. Gleich darauf sank das U-Boot in die Tiefe. Kapitän und Mannschaften haben in Hammerfest gute Aufnahme gefunden und konnten sich dank der trefflichen Verpflegung schnell erholen. Ihre Abreise wird baldigst erfolgen.

*

An der Front Riga—Mitau.

Die bedeutendste Kampfhandlung der letzten Tage ist zweifellos die russische Offensive gegen Mitau und der sie zurückwerfende Gegenstoß. Die Russen hatten hier besonders lettische Korps verwandt, die sich durch ihre genaue Ortskenntnis des schwierigen Sumpf- und Waldgeländes zwischen Riga und Tuckum hier vorzüglich geeignet zeigten. Ihnen war denn auch anfänglich ein Erfolg beschieden, den aber ein deutscher Gegenstoß beiderseits des Aa-Flusses schnell ausglich. Die lettischen Regimenter erlitten ebenso wie die anderen russischen Truppenteile furchtbare Verluste und mußten neu aufgefüllt werden, um überhaupt wieder verwendet werden zu können. Bei diesen Kämpfen bedienten sich die Russen auch zum erstenmal an der Rigaer Front des Gases als Angriffsmittel. Die deutschen Horchposten waren aber auf der Hut. Als sie verdächtiges Zischen von der russischen Stellung vernahmen, gaben sie rechtzeitig Gasalarm und die fünf Meter hohe dichte Nebelwand, die herankroch, ging unschädlich über die mit unseren trefflichen Gasschutzmitteln ausgerüstete Besatzung der deutschen Gräben hinweg. Eine zweite dünnere Welle hatte den gleichen Mißerfolg, ebenso ein russisches Trommelfeuer von Gasgranaten, das unsere Stellung in wenigen Minuten mit 2000 Geschossen überschüttete. Auf deutscher Seite gab es auch nicht einen einzigen Vergiftungsfall. Als die Russen glaubten, die Besatzung ausgeräuchert oder in ratlosen Schrecken versetzt zu haben, schritten sie zum Angriff. Aber verheerendes Feuer empfing sie und der Sturm erstickte schon in seinen Anfängen.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 30. Jan. Nach amtlichen Nachweisungen haben Engländer und Franzosen seit Dezember 1915 auf neutralen Schiffen 53019 deutsche Briefposten geraubt.

Wien, 30. Jan. Kaiser Carl hat am 26. Januar abends dem König Ferdinand von Bulgarien in Poestyen einen zweistündigen Besuch abgestattet und ihm bei dieser Gelegenheit den österreichisch-ungarischen Feldmarschallstab überreicht.

Chiasso, 30. Jan. In letzter Zeit sind nicht weniger als 14 rumänische Divisionsgenerale ihres Postens enthoben worden.

Kopenhagen, 30. Jan. Seit Neujahr sind 11 Dampfer der dänischen Handelsflotte mit einem Raumgehalt von von 21000 Tonnen im Wert von 15 Millionen Kronen verlorengegangen, seit Beginn des Krieges insgesamt 562000 Tonnen.

Madrid 30. Jan. Wie ein Telegramm aus Vigo bekanntgibt, ist der bewaffnete englische Dampfer „Amazon" nur darum nicht versenkt worden, weil er spanische Auswanderer an Bord hatte.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Warum die Schweiz beunruhigt wird.

Berlin, 30. Januar.

Die Gründe, warum die Schweiz in letzter Zeit aus Frankreich mit lügnerischen Meldungen überschwemmt wurde, Deutschland beabsichtige die Schweizer Neutralität zu verletzen, sind jetzt ganz klar geworden. Zahlreiche reiche Franzosen haben, um sich vor Besteuerung und Kriegsverlusten zu drücken, ihr Geld in der Schweiz untergebracht. Frankreich hat aber je länger je mehr Goldbedarf und möchte die in der Schweiz befindlichen Kapitalien in greifbare Nähe gerückt haben. Deshalb galt es, den Besitzern Angst einzujagen und sie zur Rückbringung ihrer Schätze auf französischem Boden zu veranlassen. Mit dem Bluff des drohenden deutschen Einmarsches ist denn auch Erfolg erzielt worden. Es sind große Summen von den Schweizer Banken in den letzten Wochen abgehoben und nach Frankreich zurückgebracht worden.

Die französische Regierung versucht also zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Einmal, die Schweiz durch jämmerliche Verleumdungen gegen Deutschland aufzuhetzen und zweitens ihre finanziellen Verhältnisse aufzubessern.

Die große Blutreinigung bei den Briten.

Rotterdam, 30. Januar.

Der Staatssekretär des Innern hat bekanntlich einen großen Plan entworfen, um alle naturalisierten Ausländer, die man für gefährlich hält, zu entnaturalisieren. Die Untertanen verbündeter Länder werden davon ausgenommen werden. Wie „Daily Mail" dazu erfährt, will man sich dabei nicht auf naturalisierte Deutsche und Österreicher beschränken, sondern daß man auch Niederländer, Belgier und Skandinavier der britischen Nationalität entkleiden wolle.

Niederländer, Belgier und Skandinavier werden also nicht mehr zu den befreundeten Nationen gerechnet, sondern den Feinden gleichgestellt. Seit wann ist übrigens die aus Deutschland stammende britische Königsfamilie naturalisiert?

Die Verbrecherbataillone der Russen.

Kopenhagen, 30. Januar.

Wie hier bekanntgeworden ist und in den Blättern berichtet wird, haben sich 5000 Chinesen, die nach der Überführung nach Rußland zuerst mit landwirtschaftlichen Arbeiten, später mit Befestigungsarbeiten und zuletzt an der Dünafront mit dem Auswerfen von Schützengräben beschäftigt wurden, als Verbrecher herausgestellt, die von russischen Agenten durch Bestechung der chinesischen Gefängnisbeamten aus den heimischen Gefängnissen befreit worden waren.

Vielleicht nehmen die in Petersburg zusammentretenden Vertreter des Verbandes eine Ehrenparade dieser Mitstreiter für die Kultur ab.

Eine Verbandskonferenz zweiten Ranges.

Petersburg, 30. Januar.

Zur Teilnahme an der hier stattfindenden Konferenz der Alliierten sind eingetroffen: Von seiten Frankreichs Dourergue, Minister für die Kolonien, und General de Castelnau; von seiten Englands Lord Milner, Minister ohne Portefeuille, Lord Revelstoke, bevollmächtigter Minister und General Sir Wilson; von seiten Italiens Minister Scialoja und General Graf Reggerie Laderchi.

Wie man sieht: lauter zweite Tenöre. Die Heldentenöre der Westmächte halten es nicht für nötig, sich nach Petersburg zu bemühen, denn Rußland muß nach ihrer Pfeife tanzen.

Frankreich und Italien am Ende ihrer Kraft.

Lugano, 30. Januar.

Allerschnellstes Ende des Krieges fordert die römische Zeitung „Popolo d'Italia". Wenn nämlich auch Rußland und England aushalten könnten, weil sie über ungezählte Mannschaften und Geldmittel verfügen, so müßten dagegen Frankreich und Italien auf schnellste Beendigung des Krieges dringen, denn Frankreich habe keine Männer mehr, Italien aber sei in finanzieller Bedrängnis. Deshalb müsse man so bald wie möglich siegen.

Wenn das nur so leicht wäre. Das merkt auch „Popolo d'Italia", denn das Blatt schimpft zum Schluß ein Erhebliches über die Verräter und die Kriegsunlustigen im eigenen Lande, die bisher den „sofortigen" Sieg verhindert hätten.

Der Staatsrat des Königreiches Polen an Wilson.

wtb. Warschau, 30. Jan. Der provisorische Staatsrat hat in seiner letzten Sitzung aus Anlaß der Friedensnote Wilsons folgendes Telegramm an Wilson gesandt:

„Der provisorische Staatsrat des Königreiches Polen, der auf Grund des Aktes vom 5. November 1916, mit dem die Monarchen Deutschlands und Oesterreichs-Ungarns feierlichst die Erstehung des polnischen Staates verkündet haben, berufen worden ist, hat Ihre Note, verehrter Herr Präsident, mit Freuden zur Kenntnis genommen. Es ist in diesem Kriege das erste Mal, daß das Haupt eines mächtigen neutralen Staates, und gleichzeitig der erste Vertreter einer großen Nation, amtlich erklärt hat, daß nach seiner Ueberzeugung die Unabhängigkeit des polnischen Staates die einzige gerechte Lösung der polnischen Frage und die unumgängliche Bedingung eines dauernden und gerechten Friedens sei. Für dieses kluge und edle Verständnis der Rechte des polnischen Volkes bringt Ihnen, verehrter Herr Präsident, der provisorische Staatsrat als erste Instanz der Regierung des erstehenden Staates im eigenen Namen und im Namen der polnischen Nation seine tiefste Dankbarkeit und Huldigung zum Ausdruck."

Ankündigung der Selbständigkeit Albaniens.

£ Wien, 30. Jan. Der Kommandant der k. k. Besatzungstruppen in Albanien hat am Jahrestage des Einzugs österreichisch-ungarischer Truppen in Albanien eine Proklamation an die albanische Bevölkerung erlassen, die besagt: „Wenn die Vorbedingungen für die Landesautonomie geschaffen sein werden, wird Oesterreich-Ungarn ungesäumt an die Einrichtung der albanischen Selbstverwaltung schreiten und wird es auch späterhin dem autonomen Lande seinen tatsächlichen Schutz nicht vorenthalten."

Die Türkei nimmt den gregorianischen Kalender an.

TU. Konstantinopel, 30. Jan. Wie die „Agence Milli" meldet, hat die Kammer auf Vorschlag der Regierung der Einführung des gregorianischen Kalenders zugestimmt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Wie verlautet, steht eine Bundesratsverordnung bevor, die für ein begrenztes Gebiet die **Beschränkung der Ausgabe von Vorzugsaktien** vorsieht. Sie sollen den Inhaberschuldverschreibungen gleichgestellt werden, für deren Ausgabe bekanntlich die Genehmigung der bundesstaatlichen Zentralbehörde erforderlich ist. Die Maßregel will einem privaten Wettbewerb mit den Kriegsanleihen vorbeugen.

✚ Unter dem Vorsitz des Generalleutnants Groener, des Leiters des Kriegsamts, ist ein **Nationalausschuß der Frauenarbeit im Kriege** in Bildung begriffen, dessen Protektorat die Kaiserin übernommen hat. In ihm sind eine große Anzahl von führenden Frauenvereinen, von Fürsorge- und anderen Organisationen, die sich die Kriegswohlfahrtspflege für arbeitende Frauen und deren Familien zur Aufgabe machen, sowie die organisierte weibliche Arbeiterschaft vertreten.

✚ In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank erklärte der Vorsitzende Exzellenz Havenstein den augenblicklichen **Stand der Reichsbank als befriedigend.** Das müsse um so mehr hervorgehoben werden, als das Reich sich nun schon im dritten Kriegsjahr befindet.

✚ In einem Handschreiben an den Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Herzog zu Trachenberg, Fürsten von Hatzfeld wird vom Kaiser des Entwicklung **der freiwilligen Krankenpflege** in der Kriegszeit höchstes Lob gespendet. Wenn in ihr Männer und Frauen aller Alters- und Bildungsstufen, aller Stände und Konfessionen sich im Dienst der Nächstenliebe zu gemeinsamer ernster Arbeit vereint haben, so betrachte der Kaiser dies als einen Gewinn, von dem er auch für die Aufgaben des Wiederaufbaus und für die Entwicklung unseres Volkslebens im Frieden reiche Früchte erwartet.

Über den **Empfang der verbündeten Kammerpräsidenten durch den Kaiser** im deutschen Großen Hauptquartier wird noch berichtet, daß der Kaiser sich mit den Herren überaus angeregt und eingehend über die verschiedensten Fragen militärischer, politischer und wirtschaftlicher Natur unterhielt. Feldmarschall Hindenburg legte den Gästen die militärische Lage dar und sie vernahmen aus seinen Ausführungen mit großer Freude, daß alles gut steht und man mit Zuversicht den kommenden Kämpfen entgegensieht. Der Kaiser überreichte den fremden Präsidenten hohe Auszeichnungen.

✚ Über die Tätigkeit der Kriegswucherämter gab der Leiter des preußischen Amtes, Regierungsrat Dr. Doyé, interessante Aufschlüsse. Dem Berliner Kriegswucheramt gehören 100 Mitglieder und Hilfsarbeiter an, darunter auch zwei weibliche. 230 Sachverständige aus allen Gebieten des Handels und Gewerbes stehen ihm zur Seite. Dem preußischen Kriegswucheramt haben sich bisher angeschlossen die Bundesstaaten Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Bremen, Lübeck und Elsaß-Lothringen. In Sachsen, Württemberg und Bayern sind eigene Kriegswucherämter nach dem Berliner Muster gebildet worden. Alle diese Ämter arbeiten Hand in Hand in der Bekämpfung des Wuchers, der Nahrungsmittelhinterziehung, des Kettenhandels und sonstiger unlauterer Gebarungen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs. Das Kriegswucheramt faßt solche Wucherer ohne Ansehen der Person oder des Standes.

Frankreich.

✕ Die jedem denkenden und vorurteilsfreien Menschen längst zur Gewißheit gewordene Tatsache, daß **England das Haupthindernis** des Weltfriedens ist, hat jetzt auch in hochbedeutsamer Weise der ehemalige französische Präsident Fallières offen zum Ausdruck gebracht. Er erkannte das deutsche Friedensangebot als ernsthaft an. Rußland und Deutschland könnten sich über Polen unschwer verständigen. Auch Frankreich könnte Frieden machen, wenn auch der Krieg verloren sei. Aber England, an dessen Kredit sich die kleinen Staaten klammern, die ihre Existenz für den Verband in die Wagschale geworfen haben, würde zusammenbrechen, wenn der Glaube an seine Unbesiegbarkeit der Welt genommen werde. Ein verlorener Krieg streiche Englands Flagge von den Meeren und auch ein nicht gewonnener Krieg bedeute für England einen verlorenen. Verliere England diesen Krieg, dann habe es ebenso viele Feinde, wie es gegenwärtig Freunde besitzt. Darum muß England siegen, vielleicht würde sogar der Schein des Sieges, irgendein greifbarer größerer Erfolg, genügen, um es zum Frieden geneigt zu machen.

Kriegs-✠-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

30. Januar. Die Franzosen setzen wiederum Angriffe gegen die Höhe 304 an, die aber ebenso wie die vorhergegangenen völlig scheitern.

Großbritannien.

✕ Die silbernen Kugeln, mit denen England den Krieg so todsicher gewinnen wollte, schmelzen empfindlich zusammen. Die schlechten Aussichten der englischen Anleihe lassen sich nicht mehr verbergen. Der englische Minister Lord Rhondda sah sich in einer Werbeversammlung für die Anleihe gezwungen zuzugeben, daß von einem Erfolge nicht zu sprechen sei. Es seien zwar große Summen gezeichnet worden, aber das Gesamtergebnis hänge mehr von den vielen kleineren Zeichnungen aus allen Klassen und Ständen des Landes ab. Um die Opferfreudigkeit zu heben, malte auch Lord Rhondda seinen Zuhörern das Gespenst einer Zwangsanleihe an die Wand.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 30. Jan. In einem Telegramm an den Landesdirektor der Provinz Brandenburg spricht der Kaiser die Zuversicht aus, daß das deutsche Volk im heiligen Zorn über die Ablehnung des Friedensanerbietens den unvermeidlich gewordenen blutigen Endkampf für Haus und Hof, Ehre und Freiheit siegreich bestehen werde.

Berlin, 30. Jan. Zwischen dem Kriegsminister von Stein und seinem österreichischen Kollegen Freiherrn von Krobatin fand ein Telegrammwechsel statt, in dem die im Feuer der Schlachten zusammengeschweißte Waffenbrüderschaft gefeiert und der unerschütterlichen Zuversicht auf den glorreichen Endsieg Ausdruck gegeben wird.

Berlin, 30. Jan. Der Bund der Landwirte hält am Mittwoch, dem 21. Februar 1917, in der Philharmonie in Berlin eine Generalversammlung ab die erste seit 1914.

Berlin, 30. Jan. Die Nachricht von der Verurteilung des deutschen Generalkonsuls, sowie des Konsuls in San Franzisko bestätigt sich. Gegen dieses Urteil erster Instanz ist Berufung eingelegt worden.

Königsberg i. Pr., 30. Jan. Das Verbrechertum Warschaus verminderte sich erheblich nach Abzug der russischen Geheimpolizei, die mit den Verbrechern gemeinsame Sache machte.

München, 30. Jan. In nächster Zeit soll die Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe vom bayerischen Ministerium des Äußern mit der Abteilung für Wasserbau und Technik vom Ministerium des Innern gemeinsam zu einem selbständigen Handelsministerium erhoben werden. Das Ministerium des Äußern soll mit dem Justizministerium verbunden werden.

Lyon, 30. Jan. Lyoner Blätter melden zu dem Anschlag auf den Zug des Königs von Spanien, daß einer der Verhafteten wahrscheinlich ein Spanier namens Rafael Duran, der andere ein Portugiese namens Tinto ist.

Haag, 30. Jan. Das englische Parlament wird am Mittwoch, 7. Februar, ½11 Uhr morgens, durch den König eröffnet werden.

Rotterdam, 30. Jan. Wie der Arbeiterparteiler Anderson, Mitglied der Lebensmittelkommission mitteilt, sollen Lebensmittelkarten in England in allernächster Zeit eingeführt werden.

Rotterdam, 30. Jan. Wie ein Reuterkorrespondent behauptet, haben die Franzosen an ihrer 400 Meilen langen Front die Außenbefestigungswerke allenthalben so ausgebaut, daß die Offensive an jeder beliebigen Stelle beginnen könne.

Stockholm, 30. Jan. Auf einen Ukas des Zaren hin wurde Justizminister Dobrowolski beauftragt, im Falle von Golizyns Erkrankung oder Abwesenheit den Ministerpräsidenten Golizyn im Ministerrat zu vertreten.

London, 30. Jan. Im Alter von 77 Jahren verstarb Lord Cromer, der Organisator der englischen Herrschaft in Ägypten.

Lugano, 30. Jan. Ein Erlaß der spanischen Regierung verbietet unter Androhung schwerer Strafen den spanischen Schiffen den Verkehr zwischen fremden Häfen. Sie dürfen auf der Hin- und Rückfahrt nur zwischen fremden und spanischen Häfen verkehren.

Athen, 30. Jan. Am gestrigen Tage fand die Zeremonie des Saluts für die Fahnen des Verbandes im Zappeion in Gegenwart der Verbandsgesandten, des griechischen Kabinetts und des Kommandanten des ersten griechischen Korps statt.

Wagner-Abend

veranstaltet vom 1. Ersatz-Batai on der 158er.

Paderborn, den 31. Januar 1917.

Der von dem I. Ersatz-Bataillon der 158er gestern abend im Bürgervereinssaal veranstaltete Konzertabend bedeutete für Paderborn ein Ereignis besonderer Art. Der Kern von vier Bataillonskapellen hatte sich zu einem 70 Köpfe starken Orchester vereinigt, um uns aus der Riesenhinterlassenschaft unseres großen Richard Wagner eine Reihe der gehaltvollsten und herrlichsten Tonschöpfungen vorzuführen. Nicht oft hat man in Paderborn Gelegenheit, auch nur Bruchstücke des größten Musikdramatikers zu hören und noch nie wohl stand ein so großes und gutbesetztes Orchester für derartige Aufgaben bereit. Kein Wunder also, daß die hiesigen Musikfreunde in einer den großen Saal dicht füllenden Zahl trotz des wenig einladenden Wetters erschienen waren. Da der Erlös den Hinterbliebenen der gefallenen 158er zugute kommt, ist die große Teilnahme auch aus diesem Grunde dankenswert zu registrieren. Und der Besuch lohnte sich, es wurde auch in Bezug auf Qualität so viel geboten, daß keiner der vielen Besucher mit leerem Herzen den Konzertsaal verlassen haben wird. Vielmehr dürfte sicher sein, daß die Bewunderung und die Begeisterung der meisterhaften und tiefpackenden Tonkunst Wagners nachhaltige Wirkung ausgeübt hat und daß die Zahl der Verehrer des genialen Tonmeisters durch den gestrigen Abend auch in der Paderstadt erheblich gestiegen ist.

Die Zusammenstellung des Programms ließ nichts zu wünschen übrig. Dem Lohengrinvorspiel folgten die fünf von der Freundin Wagners Mathilde Wesendonck verfaßten Lieder. Diese feinsinnige Frau hat das Schaffen des Meisters viel beeinflußt und gerade das Drama „Tristan und Isolde", aus dem wir neben dem Vorspiel noch Isoldens Liebestod zu hören bekamen, haben wir dieser Freundschaft zu verdanken. Sowohl die fünf Lieder wie der Tristan entstanden auch räumlich und zeitlich zusammen in Enge bei Zürich, und die Musik der beiden Lieder „Träume" und „Im Treibhaus" mit ihrem wundervollen Stimmungszauber hat Wagner auch später der Tristanmusik beigeflochten. Schon in der Tristanzeit beschäftigte sich Wagner mit dem Parsifalstoff, von dem wir gestern die drei Perlen: Vorspiel, Klingsors Zaubergarten und der einzigschöne, stimmungsreiche, am Karfreitag 1857 entstandene Karfreitagszauber ebenfalls zu hören bekamen. Das anmutige Siegfried-Idyll, das Wagner aus Freude über die Geburt seines allerdings nicht „in seine Art geschlagenen" Sohnes Siegfried komponierte, und der machtvolle, an Farbenpracht kaum zu übertreffende Walkürenritt vervollständigten das Programm, das insofern eine Kürzung erlitt, als die als Solistin gewonnene Konzertsängerin Frau Hankkammer-Lindenberg aus Köln nur vier der Wesendonckschen Gedichte, nämlich: Im Treibhaus, Schmerzen, Träume und Stehe still, neben Isoldens Liebestod zum Vortrag brachte. Die Sängerin rechtfertigte übrigens den guten Ruf, der ihr voranging. Frau Hankkammer-Lindenberg, die in ihrer Erscheinung schon an Wagnerfiguren erinnerte, brachte die vier Lieder schön im Ton und edel in der Auffassung zum Vortrag. Ihre wohllautende, prächtig fundierte und gutgeschulte Stimme, die dazu eine strahlende Höhe aufweist, kam besonders auch in dem anforderungsvollen Liebestod der Isolde zur Geltung. Mit künstlerischer Sicherheit und wohlerwogener Auffassungsart meisterte die Dame sowohl die Komposition wie die ab und zu nicht so ganz dezente Begleitung des großen Orchesters. Die Künstlerin vollbrachte eine prächtige Leistung und erzielte sichtlich tiefen Eindruck, der in der warmen Aufnahme ihrer Darbietungen nach außen beredten Ausdruck fand.

Und nun zu den Leistungen des Orchesters, das von der Elite der Kapellen der 158er und 145er (Paderborn), der 158er (Soest) und 130er (Hamm) gestellt wurde. Wir hatten also wohl einen großen, aber nicht festen und in sich eingespielten Tonkörper vor uns und dieses Orchester hatte sich dazu eine sehr schwere Aufgabe gestellt. Richard Wagner hatte eben den „einen Fehler", daß er an Bühne, Solisten wie Orchester allemal große Anforderungen stellte. Wenn wir das vorausschicken, so tun wir das, um überspannten Hoffnungen und Ansprüchen die Wage halten zu können. Wir waren überrascht über die gute Verfassung, in der das Orchester alle genannten Werke herausbrachte. Daß dazu eine volle Hingabe, eiserner Fleiß, und nicht zuletzt ein gutes Können notwendig war, versteht sich am Rande. Ebenso war es aber auch einleuchtend, daß das Orchester seine unbestreitbaren Erfolge sehr viel seinem Leiter, Herrn Kapellmeister Schlesinger aus Düsseldorf zu verdanken hat. Die kundige Art, wie Schlesinger den großen Apparat führte und leitete, die Sicherheit und Ruhe, mit der er das Orchester zusammenhielt und über die Klippen hinübergeleitete, verdient neben der sichtlichen Kunst, die eigene reife Auffassung voll auf die ausführende Musikerschar zu übertragen, ehrliche und große Anerkennung. Spontan erkannte das Publikum dies besonders am Schlusse des Konzerts an, indem es Herrn Schlesinger, der sich übrigens für drei Lorbeerkränze bedanken konnte, auch wiederholt hervorrief. Ein gutes Omen stellte schon das einleitende Lohengrinvorspiel dar, dem das Orchester nicht viel schuldig blieb. Nicht ganz so glücklich war das Orchester beim Parsifal. Das Leitmotiv des Vorspiels erschien etwas verschleiert. Bei Parsifalaufführungen hört man den Eingang des Vorspiels zumeist noch getragen [illegible] mit guter Wirkung. Trotzdem hat man auch die mit besonderem Interesse gehörten Bruchstücke aus dem Bühnenweihfestspiele als große Leistung anzusprechen. Sehr gefiel das stimmungsvolle und in bestem inneren Zusammenhalt dargebotene Siegfried-Idyll. Ebenso fanden sich die Kapellen mit der gehaltvollen Tristanmusik recht gut ab. Sehr gut gelang endlich der Walkürenritt, mit dem die Kraft und Leistungsfähigkeit des Orchesters eine gute Schlußprobe bestand. Fraglos haben auch die mitwirkenden Kapellen berechtigten Anteil an den reichen „Lorbeeren" des Abends. Es war eine schöne und genußreiche Veranstaltung, so recht zur Ablenkung in unserer schweren Zeit geeignet, aber auch geeignet, uns neu zu begeistern für die deutsche Geistesarbeit, denn kein Künstler hat so bewußt deutsch empfunden wie gerade Richard Wagner. W.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Ein Fleischwucherer.** Eine scharfe Lektion wurde einem Berliner Fleischwucherer erteilt. Der Schlächtermeister Paul Nitschke, der vom Schöffengericht wegen großer Wuchereien mit Kalbfleisch zu 4000 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, wollte sich dabei nicht beruhigen und legte Berufung ein. Der Staatsanwalt beantragte jetzt 7000 Mark, und die Strafkammer erkannte sogar auf 10 000 Mark Geldstrafe, da in diesen Zeiten das Publikum gegen Auswucherung nachdrücklich geschützt werden müsse.

§ **Der Hund im Gerichtssaal.** Zu einer Verhandlung vor dem Chemnitzer Landgericht hatte eine Dame, die im Zuhörerraum saß, ihr Schoßhündchen mitgebracht. Der Richter bemerkte es erst am Ende der Verhandlung und verurteilte die Dame, da das Mitbringen eines Hundes die Würde des Ortes verletze, wegen Ungebühr vor Gericht zu einem Tage Haft; die Strafe mußte sofort angetreten werden.

§ **Gänse 18 Mark das Pfund.** Die Strafkammer zu Lyck verurteilte den Besitzer August Balzer aus Jebramen (Kreis Johannisburg) wegen Kriegswuchers zu 5 Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Balzer hatte einer Berliner Firma neun Gänse im Gesamtgewicht von 100 Pfund für — 1800 Mark angeboten.

Aus Stadt und Kreis Paderborn.

Paderborn, den 31. Januar.

Merkblatt für den 1. Februar.

Sonnenaufgang	7⁴⁸	Monduntergang	3⁵⁶ V.
Sonnenuntergang	4⁴³	Mondaufgang	11⁴⁶ V.

Vom Weltkrieg 1915/16.

1. 2. **1915.** Die Russen beginnen auf der ganzen Karpathenfront zu weichen. — **1916.** Deutsche Torpedoboote versenken englische Kriegsschiffe in der Themsemündung.

1733 Kurfürst August der Starke von Sachsen, König von Polen gest. — 1814 Sieg Blüchers über Napoleon bei La Rothière. — 1905 Maler Oswald Achenbach gest. — 1908 Ermordung des Königs Carlos und des Kronprinzen Louis Philipp von Portugal — 1910 Dichter Otto Julius Bierbaum gest.

□ **Kein Erlaubnisschein für den Privatreiseverkehr.** Die Meldung mehrerer Blätter, daß mit der Einführung eines Bezugs- oder Erlaubnisscheines für den Privat-Reiseverkehr zu rechnen sei, ist nicht die erste ihrer Art; sie ist auch ebenso unzutreffend wie frühere Gerüchte gleichen Inhalts. An der zuständigen Stelle ist nichts davon bekannt, daß eine solche Maßnahme in Aussicht genommen wäre. Von der Einsicht und dem guten Willen der Bevölkerung muß aber erwartet werden, daß die Eisenbahnen für private Reisen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der einzelne nach eigener gewissenhafter Prüfung die Verantwortung dafür übernehmen kann, daß ein Anlaß vorliegt, der die Reise unerläßlich und unaufschiebbar erscheinen läßt.

□ **Einfuhr von Auslandswaren.** Die Bundesratsverordnung vom 16. Januar 1917, welche die Einfuhr aller Waren über die Grenze des Deutschen Reiches nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung gestattet, ist in Handelskreisen vielfach mißverstanden worden. Irrtümlicherweise wird angenommen, daß die verschiedenen Bundesratsverordnungen, welche die Einfuhr zentralisierter Waren betreffen, aufgehoben sind, daß die freie Einfuhr solcher Waren nunmehr wieder dem freien Handel offen steht und daß es nur im Einzelfalle der Einfuhrbewilligung des Reichskommissars bedürfe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Verordnung vom 16. Januar 1917 hebt die früheren gesetzlichen Bestimmungen nicht auf, so daß die Einfuhr von zentralisierten Waren (zum Beispiel Zucker, Kakao, Schokolade, Dauermilch, Butter, Käse, Eier, Vieh, Fleisch und Fleischwaren, Schmalz, Ole, Fette, Margarine, frische und zubereitete Fische) nach wie vor zu melden ist und die eingeführten Mengen abzuliefern sind. Eingaben an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen betreffend die Erlaubnis zur freien Einfuhr zentralisierter Waren sind daher zwecklos.

Die Stadtverordneten treten am Freitag zu einer Sitzung zusammen, in der u. a. die Anträge auf Uebernahme der Handwerks- wie der Handelskammer-Beiträge zur Beratung stehen.

— **Der Monat Januar 1917,** von dem wir heute Abschied nehmen, wird als einer der bittersten Kriegsmonate in der Erinnerung fortleben. Man überfah alle Nahrungsschmerzen und selbst die Klagen, die über den gänzlichen Stillstand der Kartoffelversorgung hörbar wurden kamen nicht auf gegenüber den harten Begleiterscheinungen, welche die lange und grimmige Frostperiode mit sich gebracht hat. Und anscheinend will der Februar vorerst noch eine Fortsetzung des kalten Wetters bringen. Groß sind die Entbehrungen und Unzuträglichkeiten aber erst gerade durch den Kohlenmangel, der in so umfangreicher Form hätte vermieden werden müssen. Statt daß man in der Voraussicht der starken Inanspruchnahme des rollenden Materials im Herbst und Winter schon im Sommer Vorräte in die Städte schaffte, tat man gerade das Gegenteil. Man beschränkte die Zufuhren und förderte so die bittere Not, die heute auf dem kleinen Mann und auf den meisten Betrieben lastet. Gewiß sind jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt um der Not zu steuern, aber bei den Riesenbedarf, der nun allerwärts gebraucht und anfordert, wird, ist es gar nicht zu erwarten, daß auch nur halbwegs der Not abgeholfen werden kann. Die Bevölkerung muß erwarten, daß alles getan wird und das schleunigst, um diese direkt traurigen Zustände zu mildern.

Bittere Not leiden die Vögel namentlich nach dem neuen Schneefall. Vielfach findet man sie in den Gärten verhungert und tot. Bei dem Mangel an Futtermitteln können die Vogelschutzvereine wenig helfen; wo der Private es kann, versäume er es nicht.

* Wir machen darauf aufmerksam, daß die **Staats- und Gemeindesteuern** pro IV. Quartal 1916 vom 1. bis 15. Februar cr. auf Zimmer 14, „Steuerhebestelle", Grube Nr. 1, entrichtet werden müssen.

* **Der schriftlichen Abiturienten-Prüfung** am hiesigen Königl. Gymnasium, welche am Montag begonnen hat, unterziehen sich 6 Oberprimaner.

* * *

Fördert den Borromäusverein.

Die Zentrale des Borromäus in Bonn erläßt einen Aufruf in dem es u. a. heißt: „Zu den wichtigsten Fragen, die das katholische Volksleben berühren, gehört unstreitig die Verbreitung guter Literatur. Es ist die höchste Zeit, daß sich die gebildeten Katholiken auf die Bedeutung der Literatur besinnen und jeder mithilft, die Zustände zu bessern. Ein gutes Mittel ist dadurch gegeben, daß man Förderer des Borromäusvereins wird. Dieser Verein hat in mehr als 70jähriger Tätigkeit unendlich viel getan zur Verbreitung der guten Literrtur. Für Hausbüchereien hat er mehr als 20 Millionen Mark, für Volksbiblictheken mehr als 7 Millionen Mark ausgegeben. Während des Krieges hat er bis zum 1. Oktober 1916 5524913 Schriften, darunter 981487 Bände an Heeresangehörige geliefert. Leider wurde der Verein von den gebildeten Katholiken bisher zu wenig gekannt und beachtet. Eine Aenderung dieses beklagenswerten Tatsache muß notwendig erfolgen. Man trete deshalb den Borromäusverein als Förderer bei. Der Mindestbetrag beträgt 10 50 Mark. Dafür wird gewährt: 1. eine Bücher-Gabe nach freier Wahl aus dem mear als 2000 Nummern enthaltenden Gabenverzeichnis. Diese Gabe entspricht im Werte mindestens dem Betrage von 6 Mk, 2. die Bücherwelt. Diese erscheint monatlich im Umfang von 24 Seiten und unterrichtet vorzüglich über die moderne, nicht nur katholische Literatur. Sie steht im 14. Jahrgang und hat sich eine der ersten Stellen unter den Literaturblättern errungen. Sonst kostet sie 4 Mark. Der Borromäusvererein ist auch bei der Errichtung der Fördererklasse seinem alten Grundsatz treu geblieben: er gibt mehr als er erhält. Jedoch abgesehen von dem eigenen Vorteil, man hilft mit an dem großen Werke, dem katholischen Schrifttum die Stelle zu erringen, die es verdient." Möge der Aufruf auch in unserer Stadt und in unserer Diözese ein geneigtes Gehör finden und durch den Beitritt zur Fördererklasse des Borromäusvereins die „Bücherwelt" auf den Lesetisch vieler Familien gebracht werden. Beitrittserklärungen werden von den Pfarrgeistlichen und in der kath. Stadtbibliothek (Kamp 19) gern entgegen genommen.

Von Nah und Fern.

⊕ **Wiedenbrück,** 30. Jan. **Wie literarischer Schund ins Feld kommt.** Ein Lazarettpfarrer schreibt der „Wiedenbr. Ztg." aus dem Westen: Viel literarischer Schund und Schmutz findet den Weg an die Front und in die Lazarette. Wie das möglich ist? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß mancher unerfahrene jugendliche Feldgraue durch schlechte Reklame zu Bestellungen nicht einwandfreier Lektüre verleitet wird. Wie die Anpreisung schlechter Lektüre den Soldaten in die Hände gespielt wird, dafür nur ein Beispiel: Ich bestelle mir eine Flasche Amol. Schön verpackt mit der Aufschrift: „Amol ist der Freund des Soldaten im Felde" kommt sie an. Ich traute aber meinen Augen nicht, als ich mit der Flasche Reklameblätter bedenklichster Art aus der Verpackung ziehe. In einem der angezeigten Bücher ist sogar, wie die ausführliche Inhaltsangabe sagt, das „Intimste vom Intimen" geschildert. Zur Brandmarkung dieses häßlichen und gefährlichen Reklameverfahrens fehlen uns die Worte. Wir halten uns aber aus Liebe zu unseren jungen Vaterlandsverteidigern für verpflichtet, die verantwortlichen Stellen darauf aufmerksam zu machen.

Soest, 30. Jan. Infolge des Frostes platzte in der Nacht von Samstag zum Sonntag das Hauptgasrohr der Thomästraße. Da das Gas wegen des festgefrorenen Bodens nicht nach oben entweichen konnte, drang es nach der Seite und in den Keller des Herrn Hochherz. Als das Dienstmädchen am Sonntag morgen mit der brennenden Lampe in den Keller kam, um ein Schwein zu füttern, explodierte diese und es entstand ein kleiner Brand. Das Mädchen kam mit leichten Verletzungen davon. Das Schwein war erstickt.

† **Köln,** 30. Jan. Durch eine hochherzige Spende von 140 000 Mark hat der Kölsche Boor die erste Million zum Besten der Kriegerwitwen- und -waisenversorgung erreicht. Außerdem sind 200 000 Mk. für Kriegerwaisenbescherung aufgebracht, ungefähr drei Millionen Mark Goldstücke der Reichsbank zugeführt und in einer Goldsachenankaufsstelle eine halbe Million Mark zusammen gebracht worden.

Dresden, 30. Jan. Auf Bahnhof Bischofswerda fuhr ein Urlauberzug einem Güterzug in die Flanke; ein Schaffner wurde verwundet; von den Reisenden ist niemand verletzt worden. Der Sachschaden ist ziemlich erheblich.

Halle, 30. Jan. Der Universitätsprofessor Friedrich Fromme, früher Oberarzt an der hiesigen Frauenklinik, hat sich auf dem östlichen Kriegsschauplatz infiziert und ist an Blutvergiftung gestorben.

Schwerin i. Mecklb., 30. Jan. Beim Schlittschuhlaufen auf dem Ziegelsee sind drei Schüler eingebrochen und ertrunken; ein vierter Schüler wurde auf dem Ostorfer See ein Opfer des Eises.

Budapest, 30. Jan. In Agram wurde ein Erdbeben, das zehn Sekunden andauerte, verspürt; es richtete, abgesehen davon, daß sich in einigen Wohnungen an den Decken Sprünge zeigten, keinerlei Schaden an.

Haag, 30. Jan. Bei dem Erdbeben in Bali (Niederländisch-Ostindien) wurden nach den bisherigen Angaben fast 800 Personen getötet oder verwundet.

Vermischtes.

○ **Tod eines berühmten Schopenhauer-Biographen.** In Frankfurt a. M. starb im Alter von 92 Jahren der Konsistorialpräsident a. D. Geh. Regierungsrat Dr. Wilhelm v. Gwinner, der Vater des Herrenhausmitgliedes und Direktors der Deutschen Bank Artur v. Gwinner. Dr. Wilhelm v. Gwinner (den erblichen Adel hatte ihm der Kaiser im Jahre 1908 verliehen) war einer der besten Biographen Schopenhauers; er hatte jahrelang zu dem großen Philosophen in freundschaftlichen Beziehungen gestanden.

○ **Wilhelm Wundt tritt in den Ruhestand.** Der große Psychologe Wilhelm Wundt, Wirkl. Geheimer Regierungsrat und Professor an der Universität Leipzig, tritt wegen seines hohen Alters — er steht im 85. Lebensjahre — in den Ruhestand. Wundt, dessen Schriften Weltruf besitzen, ist Ritter des Ordens Pour le mérite für Kunst und Wissenschaft, Ehrenbürger von Leipzig und Mannheim und Ehrendoktor verschiedener Universitäten.

⊙ **Zur Pariser Melinitexplosion.** Aus französischen Blättern geht hervor, daß die Explosion in Massy Palaiseau bei Paris doch größer gewesen ist, als die ersten Berichte zugeben wollten: die Sprengstoffabrik, die hauptsächlich Melinit herstellte, wurde vollkommen zerstört. Von 890 Arbeitern waren im Augenblick der Katastrophe nur 80 anwesend. Der Bahnhof der Pariser Ringbahn, sowie benachbarte Häuser sind beschädigt.

⊙ **Die erste Besteigung des Aconcagua.** Zwei norwegischen Geographen ist die erste Besteigung des höchsten Berges der Anden, des Aconcagua, gelungen; sein Gipfel ist nach den neuesten Forschungen 7040 Meter hoch.

Letzte Nachrichten.

Ein Dampfer explodiert.

TU. **London,** 31. Jan. Lloyds meldet, daß der Dampfer Argo aus Hangesund in die Luft geflogen ist. 9 Mann der Besatzung sind gerettet und 9 sollen ertrunken sein.

König Ferdinand von Rumänien Oberkommandierender.

TU. **Wien,** 31. Jan. Die Zeit berichtet aus Chiasso: König Ferdinand von Rumänien wurde von Zar zum Oberkommandierenden des rumänisch-russischen Heeres ernannt. (Wenigstens etwas. D. R.)

Zeppeline über Galatz.

TU. **Berlin,** 31. Jan. Ueber Galatz kreuzten wie verschiedene Blätter melden, die deutschen Zeppeline und warfen Bomben schwersten Kalibers ab.

Neue Kabinettsveränderung in Rußland.

TU. **Genf,** 31. Jan. Das Journal meldet die Ernennung des Odessaer Polizeipräsidenten Sosnowsky zum ersten Gehilfen des russischen Ministers des Innern Protopopow. Das Journal sagt, dadurch würde die Stellung der Regierung gegen die Duma verstärkt. Sfarronao hat die Reise nach London zur Uebernahme des dortigen Botschafterpostens wegen Erkrankung seiner Gemahlin aufgeschoben.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

Todes-Anzeige



Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute nachmittag meine liebe Frau, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Antonia Westhoff

geb. Peine

nach langem, mit voller Ergebung in Gottes heil. Willen ertragenem Leiden, wiederholt gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente, im Alter von 51 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

In tiefer Trauer:

Professor Dr. Leonhard Westhoff
zugleich im Namen der übrigen Leidtragenden.

Paderborn, den 30. Januar 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 2. Februar, vormittags 11 Uhr vom Trauerhause Agathastraße 2 aus, das feierliche Seelenamt am selben Tage vormittags 8¼ Uhr in der Bußdorfkirche statt.

Außerordentliche
Stadtverordneten-Sitzung
am Freitag, den 2. Februar 1917, nachmittags 6 Uhr
zu der ergebenst einladet.

Paderborn, den 29. Januar 1917.

Der Stadtverordnetenvorsteher:
J. V. Peters.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines II. Beigeordneten an Stelle des verstorbenen Herrn Justizrats Morsording.
2. Beschlußfassung über Ablehnung der Annahme der Wahl des Kaufmanns Carl Gutheim zum Schiedsmannstellvertreter.
3. Feststellung des Haushaltsplans der städtischen Armenverwaltung für 1917.
4. Antrag des Magistrats, von einer Umlegung der Handwerkskammerbeiträge für 1915|16 auf die Handwerksbetriebe Abstand zu nehmen und 5225,50 Mk. Handwerkskammerbeiträge auf die Kämmereikasse zu übernehmen.
5. Antrag des Vereins selbstständiger Kaufleute e. V. auf Uebernahme der Handelskammerbeiträge durch die Stadtverwaltung.

Infolge des andauernden
Mangels an Brennmaterial
sind wir gezwungen unsere Betriebsräume von nachmittags 4 Uhs ab geschlossen zu halten.

Geschäftsstelle des Paderborner Anzeigers.

Bekanntmachung
Die Geschäftsräume des Kreishauses
Busdorfwall 42 (Königliches Landratsamt) sind vom 29. ds. Mts. ab wie folgt geöffnet:
vormittags
von ½9 bis ½1 Uhr
nachmittags
von ½2 bis 5 Uhr.
Für den Verkehr mit dem Publikum werden die Dienststunden von 9 bis 12 Uhr vormittags festgesetzt.

Paderborn, 26. Januar 1917.

Der Landrat
von Laer.

Suche für ein besseres Privathaus zum 15. Febr. ein
Küchenmädchen
Kochen erwünscht, doch nicht unbedingt nötig.
Frau H. Hein, Hersten (Westf.)

Fredy-Zigaretten
direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 Stück 1 A	14.—
1000 Fredy-Zigaretten 1 B	20.50
1000 Harry Walden 3	25.—
1000 Deutscher Sieg 1 D	41.50

— Verkauf auch in kleinen Quanten direkt in der
Zigarettenfabrik Fredy,
Berlin, Brunnenstr. 17, Hof.

Bekanntmachung
Die den Geschäften überwiesene
Marmelade
kommt in
drei Sorten
zum Preise von
45, 55 u. 75 Pfg.
zum Verkauf.

Paderborn, d. 30. Jan. 1917.

Der Magistrat.

Kleiner
Geldschrank
zu verkaufen.
Paderborn, Westernmauer 52.



BAZILLEN
mit Witterung vernichten
vollständig
Mäuse, Ratten, Hamster
unschädlich für Menschen, Haustiere und Wild, hervorragend zur **Massen-Vertilgung**
in Gebäuden u. auf d. Feldern.
Chem. Laboratorium „Terror",
ESSEN, Schließfach 85.
Vertreter f. Paderborn u. Umg.
F. W. Brune, Gütersloh.
Vertreter gesucht!

Ohne Bezugschein
Augustwolle
Seidenwolle
Reine Wolle
C. Sander
Paderborn, Warme Pader 4.
Aeltestes Wollwarengeschäft.

Hilfsbank Sulzbach i. Oberpf.
gibt jed. neu aufgenommene Mitglied Darleben b. 2000 M.

Kaufmännische Ausbildung
und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel-Unterricht.
Ausführl. Lehrplan frei.
Privat-Handelsschule Blunck & v. Boehn, Cassel 40.

Kreissäger und Platzarbeiter
auf sofort gesucht.
W. Heinr. Todt,
Dampfsägewerk, Paderborn.

Gschw. Püttmann
Spezial-Geschäft für feinen Damen-Putz
Täglich Eingang aparter Neuheiten.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 100/1. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 *) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten, unter anderen

1. abhaspelbare Cocons, Cocons Doppi, Cocons mixtes, Cocons percés, Cocons piques, Blazes, Wattseide, Bassines, Pelettes, Telettes, Ricotti, Galetamie, Wadding, Bassinetto, Tarmate, Rugginose, Frisons, Strusi, Frisonnettes, Strussa, Strazza, Galetta, Bourettes, Bourettegarne, wilde Seiden, roh und farbig (auch schwarz und weiß), auch in gerissenem und effilochiertem Zustande.
2. die unter 1 bezeichneten Gegenstände, gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen,
3. die aus den unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen oder deren Mischungen hergestellten Züge sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Entbasten (Entfernen der Chrysaliden), Reinigen, Klopfen, Hacken, Zupfen, Schneiden, Entstauben, Droussieren, Willowieren, Reißen usw.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6, erlaubt ***).

Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Kongl. Preußische Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen einzusenden. Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zweier Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1917 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. Ueber die Uebernahmepreise entscheidet mangels Einigung

a) soweit Höchstpreise (W. IV. 150/1. 17. K. R. A.) festgesetzt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 die höhere Verwaltungsbehörde;
b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Heeres- und Marinebedarf.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen

1. des Bekleidungsbeschaffungs-Amtes, Berlin SW. 11, Askanischer Platz 4;
2. des Königlichen Artillerie-Depots, Berlin NW. 5, Kruppstraße 1,
3. der Kaiserlichen Marine, Munitionsdepot zu Dietrichsdorf;
4. der Inspektion der Luftschiffertruppen, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 35;
5. der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6;
6. der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 1.

Im übrigen ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10.

Vor der Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände zur Erfüllung eines Heeres- oder Marineauftrages muß sich der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse im Besitze eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der zuständigen Behörde gestempelten Belegscheines für Seidenfasern befinden. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift: „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Entbastungs-, Reiß-, Spinn- oder Webprozeß mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung eines Auftrages für eine der im § 5 genannten Stellen befinden.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (auch soweit sie von der Beschlagnahme ausgenommen sind) unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 20 Kilo beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme“ zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten der am Beginn des 1. Februar 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 15. Tages eines jeden Monats tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Februar 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1148 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 13.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. IV., Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden:

a) die Bekanntmachung W. I. 1134/6. 15. K. R. A. vom 15. Juli 1915, betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seiden und Seidenabfällen,
b) die auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. K. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilabfällen aufgehoben.

Münster, den 24. Januar 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General.

Frhr. v. Gayl, General der Infanterie.

I c R Nr. 3200.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1 . . . . . ,

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.